

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Allgemeines zur Führungsstruktur

Als international tätige Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, unterliegt die Beate Uhse Aktiengesellschaft den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und den Bestimmungen der eigenen Satzung. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat Beate Uhse – wie alle deutschen Aktiengesellschaften – eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur. Die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre ist für grundlegende Entscheidungen des Unternehmens zuständig. Gemeinsam sind diese drei Organe gleichermaßen den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Im Sinne einer guten Unternehmensführung agieren Aufsichtsrat und Vorstand der Beate Uhse Aktiengesellschaft entsprechend der Grundgedanken des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die nach § 161 AktG jährlich zu veröffentlichende Entsprechenserklärung können Sie auf der Konzernwebsite unter www.beate-uhse.ag im Bereich Investor Relations / Corporate Governance nachlesen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Beate Uhse Aktiengesellschaft setzt sich gem. § 96 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 der Satzung der Beate Uhse Aktiengesellschaft aus drei Vertretern, die von den Aktionären gewählt werden, zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt üblicherweise drei Geschäftsjahre.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Zum Austausch und zur Entscheidungsfindung trifft sich der Aufsichtsrat zu turnusmäßigen Sitzungen und bei Bedarf auch zu außerplanmäßigen Gesprächen. Die Informationsgrundlage für die Sitzungen stellt der Vorstand in Form von ausführlichen Unterlagen im Voraus zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat der Beate Uhse Aktiengesellschaft hat, wie in der Vergangenheit, keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung für am geeignetsten – unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation – für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Selbstverständlich wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen.

Für den Aufsichtsrat der Beate Uhse Aktiengesellschaft wird bis zum 30. Juni 2017 im Hinblick auf die laufenden Amtszeiten und die Größe des Gremiums vorsorglich eine Frauenquote von 0% festgelegt.

Die Satzung der Beate Uhse Aktiengesellschaft sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legen die Aufgaben und Beschlussfassungen des Gremiums fest. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet innerhalb des Plenums sowie im Audit Committee als einzigen Ausschuss statt.

Das Audit Committee bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Zudem überprüft das Audit Committee die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und stimmt der Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen zu. Das Audit Committee berät und überwacht den Vorstand im Hinblick auf Fragen der Rechnungslegung, des Controllings, des Risikomanagements und der Compliance. Das Audit Committee setzte sich aus drei Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führte Herr Udo H. Bensing (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), der bis zur Übernahme des Vorsitzes die Arbeit des Finanzausschusses gemeinsam mit Herrn Andreas Bartmann (Geschäftsführer Globetrotter Ausrüstung Denart & Lechhart) unterstützte. Seit dem 29. Juli 2013 ist Herr Gerard Philippus Cok Mitglied des Audit Committees.

Der Vorstand

Der Vorstand der Beate Uhse Aktiengesellschaft soll laut Satzung aus mindestens einem Mitglied bestehen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Aktuell besteht der Konzernvorstand aus zwei Mitgliedern

- Herr **Cornelis Vlasblom** verantwortet als Vorstandsvorsitzender und CFO die strategische Ausrichtung des Konzerns, leitet den Großhandel sowie das Entertainment und führt darüber hinaus die Bereiche Finanzen, Investor Relations, IT, Recht und Personal.
- Herr **Dennis van Allemeersch** ist als Chief Operating Officer (COO) für den Bereich B2C (E-Commerce und Einzelhandel) sowie für das Projekt- und Prozessmanagement verantwortlich.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand ist verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Zwischenmitteilungen. Er trägt zudem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zustimmungspflichtige Geschäfte werden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert und vom Aufsichtsrat entschieden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in einer Geschäftsordnung dargestellt. Sie regelt unter anderem Rechte und Pflichten des Vorstands, Ressortzuständigkeiten und Beschlussfassungen. Der Vorstand der Beate Uhse Aktiengesellschaft steht in engem und regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsrat. Das Kontrollorgan wird zeitnah und umfassend durch Gespräche informiert. Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf unserer Internetseite unter www.beate-uhse.ag zu finden.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden unter anderem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht; die Einberufung der Hauptversammlung sowie die Einberufungsunterlagen können im Einverständnis mit jedem Aktionär auch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Der Vorstand

Hamburg, im März 2016